

## Hinweise zur Briefwahl

Wie bei jeder Landtagswahl stehen den Wahlberechtigten am Sonntag, 8. März 2026, zwei Wege der Stimmabgabe offen: Die Urnenwahl am Wahltag selbst und die **Briefwahl**. Wer zur Wahl nicht ins Wahllokal gehen kann oder möchte, kann seine Stimme also auch per Brief abgeben.

Die Zusendung der Briefwahlunterlagen muss beantragt werden. Die Beantragung kann bereits jetzt erfolgen, die Zusendung der Briefwahlunterlagen erfolgt innerhalb weniger Tage. Bitte beachten Sie die Hinweise auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Für die direkte Beantragung können Sie folgenden Link nutzen: [Beantragung Wahlschein](#)

**Sie können ab dem 02.02.26 zu den regulären Öffnungszeiten auch mit Ihrer Wahlbenachrichtigung und Ihrem gültigen Ausweisdokument ins Rathaus kommen und hier in einer Wahlkabine die Briefwahl direkt ausüben und Ihre Stimme abgeben. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus montags geschlossen ist.**

Sollten Sie von der Briefwahl Gebrauch machen, beachten Sie bitte, dass das letztmögliche Posteinwurfdatum für den Wahlbrief der Donnerstag, 5. März 2026 ist. Dadurch ist sichergestellt, dass Wahlbriefe, die spätestens an diesem Tag vor der letzten Briefkastenleerung eingeworfen oder in einer Postfiliale abgegeben werden, rechtzeitig zugestellt werden.

Die Wahlbriefe können von Ihnen bis zum 8. März 2026 um 18.00 Uhr auch direkt in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung